

Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname (Kind):

Geburtsdatum/-ort:

Anschrift:

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist. (Aufenthaltsbestimmungsrecht)

Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ein biometrisches Lichtbild
- Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)
(bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro
- Passkopien der Eltern

Reisepass für Minderjährige

- Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass
- biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro
- Passkopien der Eltern

HINWEIS: Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT**, um die Identität zu prüfen und ggfs. Unterschrift/Fingerabdruck zu leisten.